

3. Sachstandsbericht

17. Januar 2022

- **Oberster Gerichtshof: Klageausdehnungen zulässig**
- **Neue Beweismittel gegen Uniqa aufgetaucht**
- **Landesgericht Wien: Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich Mai oder Juni 2022**
- **Beitritte zur FuProConsort weiterhin möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie hatten über die Feiertage eine erholsame Zeit und wünschen Ihnen für 2022 alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Es gibt wieder Gutes zu vermelden: Die Erfolgsaussichten unserer Klage gegen die Uniqa Österreich Versicherungen AG („**Uniqa**“) haben sich erneut verbessert. Die Uniqa musste eine weitere schwere Schlappe hinnehmen. Und: Es geht in dem Klageverfahren weiter.

1. **Oberster Gerichtshof Österreichs: Klageausdehnungen sind zulässig**

a. **Hintergrund**

Wir bemühen uns darum, den Schadenersatzprozess möglichst kostengünstig zu führen. Denn: Je niedriger die Kosten, desto höher im Erfolgsfall Ihr Ertrag. Deshalb klagen wir jeweils nur die unmittelbar verjährungsbedrohten Ansprüche ein. Wir dehnen die Klage monatlich um die jeweils zeitnah verjährungsbedrohten Ansprüche aus. So ist unsere Klagesumme seit Klageerhebung am 2. November 2020 von rund EUR 3,9 Mio. inzwischen auf über EUR 17,6 Mio. angewachsen. Wir gehen davon aus, dass wir die Klage im Laufe des Verfahrens auf einen dreistelligen Millionenbetrag ausdehnen werden. Damit erhöht sich das Risiko für die Uniqa, je länger sie das Verfahren verschleppt.

b. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH)

Im April 2021 hatte das Landesgericht Wien entschieden, dass diese Klageausdehnungen unzulässig seien. Dagegen haben wir Rechtsmittel zum Oberlandesgericht Wien eingelegt und waren damit erfolgreich. Der Beschluss des Landesgerichts wurde aufgehoben; die **Klageausdehnungen sind zulässig**. Gegen diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien hat wiederum die Uniqa Rechtsmittel zum OGH eingelegt. Der OGH ist die oberste Instanz in Zivilsachen und damit das oberste Organ der ordentlichen Gerichtsbarkeit Österreichs. Er entspricht dem deutschen Bundesgerichtshof. Die Uniqa ist mit ihrem Rechtsmittel gescheitert: Der OGH hat das Rechtsmittel der Uniqa mit Beschluss vom 25. November 2021, uns zugestellt am 07. Januar 2022, zurückgewiesen. Damit wurde die Rechtmäßigkeit unseres Vorgehens höchstrichterlich bestätigt. Den Beschluss haben wir auf der Internetseite der FuProConsort UG veröffentlicht.

2. Neue Beweismittel gegen Uniqa aufgetaucht

Es sind neue Beweismittel aufgetaucht. Aus diesen ergibt sich unserer Auffassung nach, dass die Uniqa und ihre Organe noch tiefer in den Infinus-Skandal verstrickt sind als bisher angenommen und dass die Uniqa bewusst versucht, dies vor dem Gericht und der Öffentlichkeit zu verheimlichen.

3. Landesgericht Wien: Mündliche Verhandlung voraussichtlich im Mai oder Juni 2022

Wie geht es jetzt weiter? Das Landesgericht wird den Prozess fortsetzen, indem es einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Wir vermuten anhand von Terminierungen anderer Senate des Landesgerichts in anderen Fällen, dass unser Termin im Mai oder Juni 2022 stattfinden könnte. Bitte bedenken Sie aber, dass wir darauf leider keinen Einfluss haben. Sobald die Terminladung vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

4. Beitritt weiterhin möglich

Bitte weitersagen! Ein Beitritt zur FuProConsort ist weiterhin möglich!

Aufgrund eines technischen Problems waren die Homepage sowie die E-Mailadresse vorübergehend nicht erreichbar. Das technische Problem wurde zwischenzeitlich behoben. Wir bitten diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie - wie immer - auf unserer Homepage unter:

www.fuproconsort.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre FuProConsort UG